

Rezension

Baptismus. Geschichte und Gegenwart, hg. v. ANDREA STRÜBIND/MARTIN ROTHKEGEL, Göttingen 2012, kt., 258 S., ISBN 978-3-525-55009-0, € 39,95.

Das zehnjährige Jubiläum der Erklärung der wechselseitigen Anerkennung der Taufe durch elf Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland wurde am 29. März 2017 an dem symbolträchtigen Ort des Magdeburger Doms mit dem ältesten Taufbecken nördlich der Alpen gefeiert. Gerade weil der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden nicht zu den unterzeichneten Kirchen gehört, bietet das Jubiläum den Anlass, an den vor fünf Jahren erschienenen Sammelband „Baptismus“ zu erinnern. Er führt die Entstehung und Entwicklung der baptistischen Gemeinden in angemessener Selbstreflexion vor Augen. Neu – und gerade für die späteren Dialoge, die der Elstaler Systematiker Uwe SWARAT luzide analysiert (245-249), wichtig – ist die Berücksichtigung der Entstehungskontexte in England (z. B. im Rahmen der Gespräche zwischen Baptistischem Weltbund und Anglikanischer Gemeinschaft 2000-2003), Nordamerika und Deutschland (Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe). Die historische Kontextualisierung ist deswegen geboten, weil der Weg zur Annäherung in der (innerprotestantischen) Ökumene bei der Methode des differenzierten Konsenses gerade auch auf die historischen Entstehungsbedingungen von gegenseitigen Verwerfungen achten muss: „Bei dieser Methode geht es darum, zu zeigen, dass traditionelle konfessionelle Gegensätze nicht länger als sich gegenseitig ausschließend angesehen werden müssen, wenn man eine Vereinbarkeit der theologischen Anliegen auf beiden Seiten erkennen und zeigen kann, dass sich die traditionellen Gegensätze als legitime Unterschiede auf Basis des Gemeinsamen relativieren lassen.“ (239)

Gemeinsames ist auch deswegen zu entdecken, weil der Baptismus aufgrund des ihm inhärenten Erneuerungspotenzials eine „Kirche im Prozess“ oder „Kirche im Werden“ ist¹. John H. Y. BRIGGS stellt die „Ursprünge des Baptismus im separatistischen Puritanismus Englands“ (3-22) dar. Eindrücklich wird die paläologische Schicht des Baptismus vorgeführt, wie der in puritanischer Tradition gebildete Theologe John Smyth und der Jurist Thomas Helwys 1608 in Lincolnshire mit einer Schar von Anhängern eine von der Staatskirche unabhängige Gemeinde bildeten und ins Amsterdamer Exil gingen (3). Briggs favorisiert zu Recht, dass in der Frühzeit Fragen der Gemeindeorganisation für Meinungsverschiedenheiten sorgten. Die Grenze zwischen einer an streng calvinistischer Prädestinationslehre orientierten Auffassung (*Particular Baptists*) und derjenigen, die dem Kreuzestod Christi eine allgemeine Versöhnung zuschrieben (*General Baptists*), sei nicht *zwischen* sondern *in* den Gemeinden verlaufen. Wenngleich die Gläubigentaufe das sakramentale Zeichen der Eingliederung in die Kirche gewesen sei, sieht Briggs das Anliegen des frühen Baptismus zu Recht weniger in einer neuen Interpretation der Taufe, als vielmehr in einem neuen Verständnis von Kirche. Es habe in der Selbstständigkeit und Mündigkeit der den Leib Christi in der Welt repräsentierenden, versammelten Gemeinde (*congregation*) bestanden (8f.). Die sichtbare Kirche sollte zu einem Abbild ihrer unsichtbaren Realität werden (9). Die Diskussionen um die Anerkennung der antiken christlichen Traditionen und Bekenntnisse zeige dabei das Bestreben, „Teil einer weiteren Gemeinschaft von Christen“ und „des historisch gewachsenen ökumenischen Christentums“ zu sein (21 f.).

¹ STRÜBIND, ANDREA: Ein dynamisches Kirchenverständnis. Baptismus in Geschichte und Gegenwart, in: Herder Korrespondenz 63, 12/2009, 642-646.

Die für die Frühzeit des Baptismus tragende theologische Konzeption des Bundesschlusses (*covenant*) führt Karen E. SMITH (23-43) vor. Sie sieht eine Konkurrenz zwischen dem Bundesgedanken und der Fokussierung auf die Unabhängigkeit der Ortsgemeinde. Gegenüber aktuellen Herausforderungen erinnert sie im geschichtlichen Rückblick daran, dass Kirche nicht durch den „freiwilligen gemeinsamen Beschluss ihrer Mitglieder“ entstehe, sondern aufgrund „einer gemeinsamen Berufung durch Gott zur Gemeinschaft mit Gott und miteinander“ (43) bestehe.

William H. BRACKNEY (47-68) stellt die bunten Anfänge des Baptismus in der neuen Welt dar, zu denen die ersten Gemeinden auf Rhode Island, die Sklavengemeinden in den Südstaaten und die Gemeinden der Siebenten-Tags-Baptisten im 17. Jahrhundert gehören. Brackney schildert das Entstehen einer eigenen Denomination bis hin zur etablierten Kirche. In der entstehenden amerikanischen Nation trugen die Baptisten zur Religions- und Gewissensfreiheit, zur demokratischen Selbstverwaltung, zur Abschaffung der Sklaverei, zum Konzept des „sozialen Evangeliums“ und zu den Frauenrechten bei.

Passend zeichnet Pamela R. DURSO (69-93) die tragende Rolle von Frauen in den ersten Baptistengemeinden während der Siedlungszeit sowie ihre zunehmende Verdrängung aus der kirchlichen Verantwortung im Laufe der denominationellen Etablierung nach. In Providence herrschte seit 1639 geistliche Gleichstellung mit Männern. Mit der Herausbildung von Ordnungen für die Denomination am Ende des 18. Jahrhunderts konsolidierte sich die männliche Leitungs- und Entscheidungsgewalt bei gleichzeitigem Wachstum des Frauenanteils in den Gemeinden (78 f.). „Frauen stellten ein wirklich schwieriges Problem für Baptisten dar“ (92). Baptisten vertraten die Gleichheit aller Menschen, was das Heil anbelangte, aber es wurde Frauen nicht gestattet, in Gemeindeangelegenheiten gleichberechtigt zu reden. Bedauert wird die bis ins 21. Jahrhundert anhaltende Dominanz männlicher Leitung in amerikanischen Baptistengemeinden.

Auch deswegen sehr zu loben, weil das Thema im deutschen Sprachraum kaum bekannt ist, sind die Beiträge von Erich GELDBACH (Zur Anfangsgeschichte Schwarzer Baptisten in Nordamerika, 95-107) und Sandy Dwayne MARTIN (Die Entstehung und frühe Entwicklungsphase des afroamerikanischen Baptismus im globalen Kontext [1750-1930], 109-136) zur Geschichte der ersten schwarzen Baptistengemeinden. Sie wurden bereits während der Sklaverei gegründet und bildeten später den spirituellen und sozialen Hintergrund der Bürgerrechtsbewegung. Ihre Charakteristika, ihre spezifische, nicht nur weiße Vorbilder nachahmende Frömmigkeit und die bereits frühe weltweite Vernetzung werden herausgearbeitet. Geldbach versteht die „schwarze Geschichte“ als „Geschichte weißer Schuld“ (95). Entsprechend werden die schwierigen Bedingungen offengelegt, unter denen schwarze Sklaven und schwarze Gemeindemitglieder zwar als Getaufte, aber eben doch auch im Baptismus als „Menschen zweiter Klasse“ (105) lebten. Martin kann zeigen, wie sehr die ersten afroamerikanischen Baptistengemeinden an der Entstehung schwarzer baptistischer Missionsgesellschaften beteiligt waren und durch Kolonisations- und Missionsarbeit einen eigenständigen Beitrag zum Aufstieg des modernen nichtwestlichen Christentums in den Ländern der „Dritten Welt“ leisteten.

Es lassen sich keine direkten historischen Verbindungen zwischen dem reformatorischen Täuferum und dem neuzeitlichen Baptismus auf dem europäischen Kontinent nachweisen. Darum ist es bemerkenswert, dass Marcus MEIER (139-162) eine separatistische Bewegung des radikalen Pietismus, die „Schwarzenauer Neutäufer“, vorführen kann, bei denen zu Beginn des 18. Jh.s die täuferischen Auffassungen der Gläubigentaufe, der Orientierung am urchristlichen Ideal, der kongregationalistischen Gemeindestruktur, der missionarischen Aktivität und der apokalyptischen Naherwartung zu finden waren. Frömmigkeitsgeschichtlich besteht demnach eine Kontinuität zwischen pietistischen Neutäufern und Baptisten.

Andrea STRÜBIND (163-200) revidiert mit ihrer Untersuchung der „Entstehung des deutschen Baptismus in seiner Verflechtung mit der internationalen Erweckungsbewegung und den Schwesterkirchen in den USA und England“ das traditionelle Geschichtsbild eines eigenständigen Weges der deutschen Baptistengemeinde und die Rolle der Gründerfigur Johann Gerhard Oncken, indem sie das enge Beziehungsgeflecht des deutschen Baptismus mit seinen angelsächsischen und angloamerikanischen Schwesterkirchen erstmalig anhand der Quellen analysiert und anregt, die „deutsch-amerikanische Verflechtungsgeschichte des Baptismus“ (200) weiter zu schreiben.

Der Elstaler Kirchenhistoriker Martin ROTHKEGEL (201-225) stellt mit seiner Analyse verschiedener Kontexte das Eintreten für Religionsfreiheit als spezielles Identitätsmerkmal des weltweiten Baptismus heraus, wobei er Religionsfreiheit als „Anerkennung der Unantastbarkeit religiöser Überzeugungen Anderer unabhängig von ihrem möglichen Wahrheitsmoment oder ihrer möglichen moralischen Nützlichkeit“ versteht (224). Sie sei aufgrund des Festhaltens am Ausschließlichkeitsanspruch des christlichen Glaubens streng von Toleranz, theologischem Pluralismus und Relativismus zu unterscheiden. Rothkegel zieht entscheidende Differenzierungen ein. Der baptistische „Grundsatz“ (204-207) der Forderung nach Religionsfreiheit sei im Gegensatz zu den Ansichten des puritanischen Mainstreams weder auf die eigene Gruppierung noch auf die Anhänger des Christentums beschränkt. Sie werde auch nicht als erstrebenswertes sozialetisches Anliegen aufgefasst, sondern als unmittelbare Konsequenz aus der Souveränität Gottes, die zu Freiheit und Verantwortung des Menschen führe (210), sei sie ihrem „Wesen nach theologisch“ (211). Rothkegel warnt vor der Konstruktion falscher Kontinuitäten. Um zu verstehen, dass frühe Baptisten nicht eine neue Form evangelischen Christentums für die kommende Moderne schaffen oder den religiösen Pluralismus dauerhaft etablieren wollten, sei die früh geforderte Religionsfreiheit in ein „endzeitliches Szenario“ einzuordnen (so bei John Clarke und Thomas Helwys), in dem die falschen Christentümer nicht verfolgt und vernichtet, sondern zur Vorbereitung der Wiederkehr Christi freiwillig zur Erkenntnis der Wahrheit kämen (214f.). Während Religionsfreiheit als „Allgemeingut des nordamerikanischen Christentums“ global weiterwirkte und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und 1965 im Zweiten Vatikanischen Konzil aufgenommen wurde, sieht Rothkegel die in Deutschland seit 1919 verwirklichte Form der Religionsfreiheit, in der keine konsequente Trennung von Staat und Kirche angestrebt ist, nicht durch die baptistischen Konzeptionen beeinflusst.

Die Darstellung der Geschichte mündet in einer ökumenischen Standortbestimmung des Baptismus von Uwe SWARAT, die zukunftsweisend ist (229-258). Nach Swarat werden die Baptisten durch die ökumenischen Dialoge der jüngsten Vergangenheit, insbesondere durch ein Durchdenken des Sakramentsbegriffs und des antik-christlich grundierten Gedankens des „Initiationsprozesses“, der von Paul S. Fiddes in den baptistisch-anglikanischen Dialog eingebracht worden ist, vor die Frage gestellt, ob sie „Menschen, die als Säuglinge getauft wurden und die sie als bekennende Christen wahrnehmen, implizit auch als ‚getauft‘ ansehen können ...“, selbst wenn die Form ihrer Wassertaufe keine Zustimmung findet. Von einer verpflichtenden ‚Wiederholung‘ der Wassertaufe bei einem Konfessionswechsel könnte in diesen Fällen abgesehen werden. Der theologische Dissens über die Berechtigung der Säuglingstaufe bliebe zwar bestehen, hätte aber keine kirchentrennende Wirkung mehr.“ (255)

Es ist bemerkenswert, dass etliche Vorschläge Swarats von dem Ewersbacher Systematiker Markus Iff, der anlässlich der Gedenkfeier zur zehn Jahre zurückliegenden Magdeburger Erklärung im März 2017 als Vertreter der *non-Signatar* Kirchen sprach, aufgenommen wurden. Der anregende Überschuss des Bandes wird für die „Kirche im Prozess“ weitere Frucht tragen.

Prof. Dr. theol. Andreas Heiser, Rektor und Professor für Kirchengeschichte, Theologische Hochschule Ewersbach, Jahnstraße 49-53, 35716 Ewersbach; E-Mail: andreas.heiser@the.feg.de

11